



Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 16.12.2020
Gz. 50.741/LD
Telefon 56-3586

Ärztliche Bescheinigung für die Kindertagespflege

Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Bei Minderjährigen Name der Erziehungsberechtigten:	
Adresse:	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail):

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (ab vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund der nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel